



Das Land
Steiermark

AMT DER STEIERMÄRKISCHEN LANDESREGIERUNG

→ **Bildung und Gesellschaft**

Abteilung 6

Bundesministerium für Land- und
Forstwirtschaft, Umwelt und
Wasserwirtschaft
Stubenring 1
1012 Wien

Bearbeiter/in: Mag. Daniela Schachner-
Blazizek
Tel.: (0316) 877-5436
Fax: (0316) 877-4364
E-Mail: abteilung6@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: ABT03VD-2290/2013-2

Bezug: BMLFUW-
LE.5.7.2/0005-PR/2/2013

Graz, am 21. Mai 2013

Ggst.: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Land- und
forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1985
geändert wird (Verwaltungsgerichts-Anpassungsgesetz-
VMLFUW); Stellungnahme.

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zu dem mit do. Schreiben vom 2. Mai 2013, obige Zahl, übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1985 geändert wird (Verwaltungsgerichts-Anpassungsgesetz BMLFUW), wird seitens des Landes Steiermark folgende Stellungnahme abgegeben:

Hinsichtlich des § 113a LLDG 1985 in der vorgeschlagenen Fassung wird angeregt, auch für die Tatbestände der Entlassung wegen mangelnden Arbeitserfolges (§ 18 LLDG 1985), der Versetzung (§ 19 LLDG) und im Verfahren zur Bestellung von Schulleiterinnen/Schulleitern (§ 26 LLDG 1985) eine Senatszuständigkeit vorzusehen. Allenfalls wären auch fachkundige Laienrichter heranzuziehen.

Ungeachtet dessen kann die Erteilung der Zustimmung gemäß Art. 135 Abs. 1 B-VG idF. BGBl. I Nr. 51/2012 in Aussicht gestellt werden.

8010 Graz Burgring 4

DVR 0087122 • UID • Landes-Hypothekenbank Steiermark: BLZ: 56000, Kto.Nr.: 20141005201,
IBAN AT375600020141005201 • BIC HYSTAT2G

VD_1/V1.0

Das elektronische Original dieses Dokuments wurde ortsigniert. Hinweise zur Prüfung der elektronischen Signatur bzw. der Echtheit des Ausdrucks finden Sie unter: <https://as.stmk.gv.at>

Eine Ausfertigung dieser Stellungnahme wird in elektronischer Form auch dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Steiermärkische Landesregierung
Der Landesamtsdirektor

Mag. Helmut Hirt
(elektronisch gefertigt)

Ergeht per E-Mail:

1. dem Präsidium des Nationalrates
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at
2. allen steirischen Mitgliedern des Nationalrates
3. allen steirischen Mitgliedern des Bundesrates
4. allen Ämtern der Landesregierungen
5. allen Klubs des Landtages Steiermark
sowie der Direktion des Landtages Steiermark
6. der Verbindungsstelle der Bundesländer
beim Amt der NÖ Landesregierung

zur gefälligen Kenntnisnahme.